

## Anhang

### **Bürgerstiftung Norden**

Das Wertpapierportfolio besteht überwiegend aus Aktien, daneben aus Schuldverschreibungen und Sparbriefen. Im Bestand befindet sich weiterhin ein strukturiertes Finanzinstrument, welches die Rückzahlung in Form von Aktien eines DAX Wertes zulässt.

Aktien sind zum Anschaffungswert, andere sind zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Im Wertpapierportfolio liegen zum Jahresultimo stille Lasten im Bereich normaler Schwankungen des Marktes.

Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar. Anlagerisiken werden abgesichert durch erwirtschaftete Rücklagen von zusammen 228 314 €.

Die Immobilie Am Markt 55 wird linear abgeschrieben. Umfangreiche Sanierungsmassnahmen wurden in 2014 abgeschlossen. Eine Sanierung des Daches ist für das Jahr 2016 geplant.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird somit nachgekommen.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Haus der Bürgerstiftung“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

### **Treuhandvermögen**

Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009 nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen enthält neben Schuldverschreibungen, die zum Anschaffungs- bzw. Rückzahlungskurs bewertet sind, zum überwiegenden Teil Aktien. Letztere sind zum Anschaffungswert bilanziert. Stille Reserven sind vorhanden.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, bleibt abzuwarten.

Das Anlagevermögen besteht neben anteiligem Grundbesitz aus Schuldverschreibungen und Aktien. Die Schuldverschreibungen sind zum Rückzahlungskurs, die Aktien zum Anschaffungswert bilanziert. Das Portfolio beinhaltet eine stille Last, welche über die normale Schwankung des Marktes nicht hinausgeht. Erwirtschaftete Rücklagen von ca. 17 T€ decken etwaige Risiken ab.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Die Eheleute Johanne und Günter Heß gründeten gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden im Februar 2015 die Stiftung Johanne und Günter Heß unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs.

Die Wertpapieranlage erfolgte in Aktien aus dem DAX Index, die den normalen Schwankungen des Marktes unterliegen.

Die Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen Sprenger und Heß werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus entstehenden Ansprüche und Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird auch bei den Treuhandvermögen erfüllt. Verfahren wird wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

### **Lagebericht**

#### **Bürgerstiftung Norden**

Die nunmehr lange Niedrigzinsphase bereitet der Bürgerstiftung Norden unverändert keine Probleme, wenngleich man sehen muss, dass die im Dezember 2014 der Bürgerstiftung und der Stiftung Gesine Sprenger zugeflossenen Mittel von zusammen 506 T€ nicht mehr das klassische Spektrum der Finanzanlagen vorfinden. Die ausgeprägte Niedrigzinsphase hat die gesamte Anlagepalette mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren zerstört, Anlegern drohen sogar negative Zinsen, vom Finanzministerium als Verwahr- oder Einlagegebühr bezeichnet.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Die Rendite, gemessen an den dem Jahre 2015 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und realisierten Kursgewinnen, lag über unseren Erwartungen für das Jahr 2015 bei 9,28 %.

Die Rendite auf das seit 2004 eingesetzte Kapital ( ROI ) beträgt 7,73 %, errechnet aus den Ertragseinnahmen wie Zinsen, Dividenden, realisierten Kursgewinnen und dem Bewertungsergebnis per Ultimo 2015.

Für das Jahr 2016 wird eine Rendite von 5 % erwartet, weil sich einerseits Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen nicht endlos fortschreiben lassen und andererseits die Neuanlagen aufgrund des eingengten Anlagespektrums weniger Ertrag bringen als die Altanlagen. Aus Gründen der Dokumentation sei gesagt, dass die Rendite der Bundesanleihe 08/25 am 30.12.2015 bei 0,45 % und der Bunds 08/46 bei 1,34 % liegt.

Der Bürgerstiftung Norden fließen neben Finanzerträgen Mittel aus der Vermietung des Bürgerhauses zu. Mit der Stadt Norden ist vertraglich vereinbart, dass der Saal des Bürgerhauses dem Standesamt als Trauzimmer dient, wenn Brautpaare dies unter erträglicher Kostenbeteiligung wünschen.

Der Kulturbetrieb der Bürgerstiftung erfährt Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich-Norden wie auch durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie durch weitere Förderer.

Die Unterstützung Dritter versetzt die Bürgerstiftung in die Lage, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und insbesondere die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Weiterhin erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzen sich aus wenigen größeren und einigen kleineren Beträgen zusammen.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2015 von 1 437 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2016 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. rund 104 000 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Davon sind 62 000 € für die Denkmalpflege reserviert, die Erneuerung des Daches Am Markt 55 in Norden.

Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2016 mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird in 2016 bei 11 Veranstaltungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen sowie unter Einbringung von Projektmitteln durch die Bürgerstiftung Norden.

Zu den Risiken bei der Bürgerstiftung Norden:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der BürgerInnen.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Risiken werden durch erwirtschaftete Rücklagen mit 228 T€ abgesichert.

### **Treuhandvermögen**

Der Geschwister Karge Stiftung sind durch ein Erbe Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die in 2015 erzielte Rendite ( ROI ) steht mit 2,57 % unter dem Postulat einer erforderlich hohen Liquiditätshaltung, welche bei null Geldmarktzinsen das Ergebnis nicht fördert. Im Jahr 2016 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Bei der Stiftung Gesine Sprenger sind die Vermögensumschichtungen mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Fläche zunächst abgeschlossen. Auf das eingesetzte Kapital ( ROI ) konnte mit dem Ergebnis der Vermögensverwaltung (ohne Bewertungsergebnis) eine Rendite von 5,16 % erzielt werden. Der Zufluss des Kapitals erfolgte gemessen an dem Kapitalmarktzyklus recht spät. Insofern sollte man mit einer Rendite von 4 bis 5 % für die kommenden Jahre gut zufrieden sein.

Die Stiftung Johanne und Günter Heß wurde gegründet. Die geringen Erträge bauen zunächst kleine Verbindlichkeiten aus der Gründung ab.

Zu Risiken:

Die Anlage in Aktien, bei der Geschwister Karge Stiftung zu gut 50 %, bei Stiftung Gesine Sprenger zu 65 %, unterliegt den Schwankungen des Marktes. Bei der Stiftung Gesine Sprenger wird ein Derivat in Form einer Aktienanleihe gehalten. Rücklagen schirmen etwaige Risiken aus heutiger Sicht ab.

Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen derzeit nicht erkennbar.

### **Projektbericht**

Bürgerstiftung Norden:

Projekte wurden mit 22 449 € (Vorjahr 57 727 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert.

Im Jahre 2015 wurde mit dem Thema Integration ein neuer Schwerpunkt der Förderungen ins Leben gerufen, der aber erst in seinen Anfängen stehen dürfte.

Die Kulturarbeit ist unverändert ein erfolgreiches Thema.

Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte auch in diesem Jahr kostenlos angeboten werden.

Treuhandvermögen:

Die Geschwister Karge Stiftung unterstützte Vorhaben in einem Kindergarten, in der Heimatpflege und sagte Unterstützung bei der Anschaffung von Musikinstrumenten in einer Kirchengemeinde zu. Die Stiftung Gesine Sprenger unterstützte zwei Projekte in der Jugendhilfe. In beiden Stiftungen wurde die Kapitalausstattung so deutlich verbessert, dass in Zukunft mit einer merklichen Aktivität gerechnet werden kann.

Treuhandvermögen und Bürgerstiftung Norden:

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§ 55 AO).

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in den Satzungen aufgeführten Zwecke.

Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stifterrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 13. Januar 2016

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Jahresabschluss 2015 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der  
Bürgerstiftung Norden

am 2016

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers